



Aufnahmevoraussetzungen

Alle Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss, die nach Beendigung der allgemeinen Schulpflicht (neun Schuljahre) kein Ausbildungsverhältnis eingehen oder in keine weiterführende berufliche Schule eintreten, müssen das Vorqualifizierungsjahr besuchen. Es besteht Schulpflicht. Des Weiteren sollen sie in der Lage sein, einem deutschsprachigen Unterricht zu folgen. Eine Aufnahme ist nur möglich, wenn ein Abgangszeugnis (oder Abschlusszeugnis) einer allgemein bildenden Schule oder eine vorläufige Abgangsbescheinigung der zuletzt besuchten Schule vorgelegt wird.